

# Leo Tundorfer

Bischof von Regensburg (1262–1277)

von

Paul Mai

Als Leo Tundorfer im Mai des Jahres 1262 den Regensburger Bischofsstuhl bestieg, waren die letzten Nachwehen des Episkopats Bischof Alberts I. noch längst nicht überwunden. Daß das Domkapitel in sich soweit gefestigt war, daß ihm von Papst Urban IV. ausdrücklich das Recht der Bischofswahl zugestanden werden konnte, war ausschließlich das Verdienst von Leos unmittelbarem Vorgänger, Bischof Alberts II., des Großen. Denn als Albert I. resignieren mußte, war man sich innerhalb des Kapitels so uneins, daß der Papst um eine Entscheidung in der Besetzung des Regensburger Bischofsstuhles angegangen wurde, der am 5. Januar 1260 Albert II. einsetzte. Allerdings reichten die zwei Jahre seiner Tätigkeit nicht aus, um mit starker Hand die Dinge zu ordnen, zudem er in der kurzen Zeit seines Bischofsamtes sich zu meist auf Reisen befand. Was man vielleicht als das Glück des Tüchtigen bezeichnen darf war, daß Albert hervorragende Männer zur Seite standen. Das waren einmal die Äbte Hermann von Niederaltaich und Poppo von Oberaltaich, in seinem Domkapitel, zu dem er offensichtlich ein gutes und von gegenseitigem Vertrauen getragenes Verhältnis besaß, scheint der damalige Domdekan und Nachfolger Alberts auf dem Bischofsthron, Leo der Tundorfer, die Schlüsselfigur gewesen zu sein.

Weder ist Geburtsjahr noch Geburtstag Bischof Leos bekannt. Namentlich faßbar wird er erst in einer Urkunde von 1252 Februar 20, wo er als „Magister Leo, canonicus Ratisponensis“, zu den erwählten Schiedsrichtern in einem Streit zwischen dem Deutschorden zu St. Aegid in Regensburg und dem Ritter Heinrich Zanner zählt. Zu dieser Zeit muß er bereits ein Kanonikat am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg gehabt haben, denn 1253 Juni 6 erläßt das Stiftskapitel einen Beschluß, wonach jeder ihrer Kanoniker, wenn er in Regensburg oder an einer anderen Kathedrale eine Kanonikatswürde annimmt, „ipso facto“ sein erstes Kanonikat und seine Präbende verliert. Ausgenommen von diesem Beschluß sind der Domscholaster Magister Siboto und Magister Leo (der Tundorfer), da beide ihre Doppelfunktion bereits vor Erlaß des Statuts angetreten hätten und folglich nicht im Nachhinein unter seine Bestimmung fallen könnten. 1254 April 14 bestätigt Papst Innozenz IV. das unter dem Datum des 13. Juni 1254 von Bischof Albert I. genehmigte Statut des Stiftskapitels.

Wiederum ein Jahr später, am 23. Juli 1255, verleihen Propst Walter und der Konvent des Augustinerchorherrenstiftes Rohr den Regensburger Domkanonikern, Domscholaster Siboto und Magister Leo für ½ Pfd. Regensburger Pfennig jährlichen Zins auf Lebenszeit eine Hofstatt in der Straße an der Steinernen Brücke in Regens-



burg, auf welche die bisherigen Besitzer Konrad Shevho und seine Gattin Agnes verzichtet hatten.

Die Verfügung des Stiftskapitels von 1253 hinderte Leo nicht, ein weiteres Kanonikat anzunehmen und zwar am Domstift Passau. Hier urkundet er in seiner Funktion als Domkanoniker zwischen 1256 und 1268, also noch zu einer Zeit, in der er in Regensburg bereits die Bischofswürde erlangt hatte.

Bei Zusammenfassung aller Fakten läßt sich sagen, da Leo spätestens 1252 ein Kanonikat an der Alten Kapelle innehatte, muß sein Geburtsjahr zwischen 1225 und 1230 liegen. Im Dunkeln bleiben aber seine Jugendjahre, seine Ausbildung. Mit Sicherheit hat er ein Universitätsstudium absolviert, denn schon in den frühesten urkundlichen Erwähnungen führt er den Titel „Magister“, und es spricht einiges dafür, daß er die Universität Bologna besucht hat. An der berühmtesten juristischen Fakultät studiert zu haben, konnte sogar ein fehlendes Adelsprädikat ersetzen und auch Bürgerlichen den Weg zu höchsten Kirchenämtern öffnen. Allerdings setzen für Bologna die Akten der Deutschen Nation erst mit 1289 ein, so daß kein Aufschluß zu erlangen ist. Als Alternative zu Bologna stellt sich noch die Universität von Paris, vielleicht hat Leo sogar an beiden Universitäten studiert. Mit aller gebotenen Vorsicht könnte dies aus einer Urkunde von 1264 November 24 geschlossen werden, womit er dem Pfarrer Wilhelm die Erlaubnis gibt, seine Pfarreinkünfte auf drei Jahre zu verpfänden, um in Paris oder Bologna studieren und den Magistertitel erwerben zu können.

Gesichert ist seine Herkunft. Leo entstammt dem berühmten Regensburger Patriergeschlecht der Tundorfer, das im Goliathhaus am Watmarkt residierte. Ihren größten Einfluß erreichte die Familie im 14. Jahrhundert, denn zwischen 1307 und 1378 war in jedem Jahr wenigstens eines ihrer Mitglieder im Rat der Stadt. Offen muß freilich die Frage bleiben, waren die Regensburger Tundorfer aus dem ansässigen Bürgertum emporgestiegen oder eine zugezogene Adelsfamilie. Für die letztere Version nimmt man gern in Anspruch, daß in einer auf das letzte Drittel des 12. Jahrhunderts zu datierenden Traditionsnotiz des Klosters Weltenburg in der Zeugenreihe ein Hartunc de Tunchtorff auftaucht, der nach Groß-, Kleinthundorf bei Neumarkt in der Oberpfalz verwiesen wird. Es wäre voreilig, hieraus eine Verwandtschaft zu der Familie Tundorfer in Regensburg konstruieren zu wollen, zumal keine Urkunden vorhanden sind, die auch nur die Spur einer Beziehung in die Neumarkter Gegend belegen könnten. Bei der schlechten Quellenüberlieferung kann eine definitive Entscheidung nicht getroffen werden, doch für welche Version man sich auch entscheidet, in jedem Fall war die Familie der Tundorfer im ausgehenden 13. Jahrhundert in den Regensburger Stadtadel integriert.

Unbekannt ist, wann Leo in das Domkapitel aufgenommen wurde. Die Würde des Domdekans hat er mit Sicherheit durch Bischof Albert II., denn in Urkunden bis August 1260 wird er noch ohne diesen Titel genannt, während er 1260 Oktober 25 als „decanus“ urkundet. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Urkunde von 1259 August 22, durch die Dompropst Heinrich von Lerchenfeld dem Propst von St. Johann, Ulrich von Dornberg, und Magister Leo dem Tundorfer das päpstliche Dekret über die Enthebung Alberts I. von den Temporalien mitgeteilt wird. Nicht zu Unrecht wird vermutet, daß die Anklage, die seit 1258 bei der Kurie liegt und am 21. März desselben Jahres die Suspension Bischof Alberts I. „a spiritualibus“ zur Folge hatte, von eben diesen drei Regensburger Kanonikern vertreten worden war. Aber es spricht für deren Redlichkeit, juristisches Fingerspitzengefühl und diplomatisches Geschick, daß es nicht zum großen Eklat kam. Offenbar verzichtete man auf



einen förmlichen Prozeß und die ganze Angelegenheit wurde so taktvoll behandelt, daß über die letzten Hintergründe der Beschuldigung kaum etwas an die Öffentlichkeit drang.

Nachdem Bischof Albert II. seinen Rombesuch des Jahres 1261 immer länger ausdehnte, schien es nicht angezeigt, das Bistum in einer politisch unruhigen Zeit ohne Führungsspitze zu lassen. So gestattete Abt Hermann von Niederaltaich, daß Propst Heinrich, Dekan Leo und Vitztum Ulrich von der Regensburger Domkirche als „vice gerentes“ des abwesenden Bischofs die Geschäfte führten.

Leo der Tundorfer hatte sich also bereits im Dienste des Bistums profiliert, als das Domkapitel ihn einstimmig zum neuen Oberhirten wählte. Wohl lehnte er die Wahl nicht ab, aber um jeden Verdacht eines ungemäßen Ehrgeizes zu entkräften, machte er seinen Entscheid von der päpstlichen Zustimmung abhängig, die 1262 Mai 11 eintraf. Nicht genau läßt sich der Zeitpunkt bestimmen, an welchem er die Bischofsweihe empfangen hat, doch muß es nach dem 17. Juni 1262 und vor dem 30. Juli 1262 gewesen sein. Denn unter ersterem Datum stellt er noch eine Urkunde als „electus et confirmatus“ zugunsten des Gebhart von Lanzing aus, während er am 30. Juli als „episcopus“ der Marienkapelle zu Hengersberg einen Ablass verleiht. Unbekannt ist auch, von wem er die Bischofsweihe erhielt. In Frage käme Erzbischof Ulrich von Salzburg, doch erscheint dies bei dem noch schwelenden Salzburger Bistumsstreit als wenig wahrscheinlich. Näherliegend ist, daß sie ihm von dem päpstlichen Legaten, Bischof Anselm von Ermland, erteilt wurde, dessen Anwesenheit im Bistum gesichert ist, da er ebenfalls unter dem 30. Juli 1262 die schon erwähnte Kapelle in Hengersberg weihte.

Leos Regierung fällt in eine der sowohl staats- als auch kirchenpolitisch spannungsgeladesten Zeit der deutschen Geschichte. Mit dem Tod des letzten Staufers 1268 war der hochmittelalterliche Kaiserstaat endgültig zusammengebrochen. Auch wenn man nicht in den Fehler verfallen darf, das damalige Reich als ein homogenes Gebilde modernen Staatssystems zu sehen oder der romantischen Vorstellung älterer Historiographen vom Interregnum als der „kaiserlosen der schrecklichen Zeit“ zu folgen, eine gewisse Verunsicherung und das begehrlche Ausgreifen mächtigerer Nachbarn drückten doch auf das Land. Ob Ursache oder Wirkung, der Niedergang des Reichs hatte die Bildung der Territorialstaaten begünstigt. Aber auch die Städte begannen sich zu emanzipieren. Es seien hier nicht alle Stationen auf dem langen und beschwerlichen Weg zur kommunalen Selbstverwaltung aufgezeichnet, für Regensburg war das Stichjahr 1245, als Kaiser Friedrich II. im großen Stadtrechtsprivileg den Bürgern das Recht zugestand, nach eigener Wahl Bürgermeister, Räte und Beamte einzusetzen. Das auslösende Moment war der in den Augen des Kaisers begangene „Verrat“ seines Kanzlers, des Regensburger Bischofs Sigfried, der sich nach langer Treue zum Herrscher der kurialen Partei angeschlossen hatte.

Die Stadt hatte nun zwar ihre gewünschte Selbständigkeit errungen, doch der Glanz der bayerischen „houbestat“, als die sie in den Kaiserchroniken gerühmt wird, war schon im Verblässen und mit der ersten Teilung Bayerns 1255 zwischen Ludwig II. und Heinrich XIII. hatte sie diesen Titel auch nominell verloren. Jeder der beiden Brüder erwählte sich eine andere Haupt- und Residenzstadt, Ludwig München und Heinrich Landshut. Interessiert waren beide an Regensburg nur insoweit, als sie hier ihre burggräflichen Rechte ausübten. Auch wenn Regensburg bei der Landesteilung zum sog. „Niederland“ geschlagen worden war, das von Reichenhall im Süden bis Cham im Norden und Landshut im Westen reichte, auch wenn die Grenze des neuen Teilherzogtums hart westlich Regensburgs verlief, das nun nicht politisch sondern auch geographisch an den Rand gedrückt war, die Stadt war ein Eigenwesen, ein



Machtfaktor insoweit geworden, als mit ihr Verträge geschlossen, Bündnisse eingegangen werden konnten, die man bei Bedarf gegen seinen politischen Gegner ausspielte, was auch in der Folgezeit kräftig praktiziert wurde.

Das gegebene Versprechen der Eintracht und des gemeinsamen Regierens beider Brüder war nur allzu rasch vergessen. Während der mit dem Westteil des Herzogtums ausgestattete Ludwig sich konsequent der Reichspolitik und der staufischen Sache zuwandte, hatte Heinrich mit dem Ostteil die alte bayerische Politik fortzuführen, den Blick und die Aufmerksamkeit nach Böhmen und Ungarn zu richten. Wie groß von hier die Gefahr war, als beide Brüder noch eines Sinnes waren! Je mehr die Kraft des Reiches schwand, desto hochfliegender und weitschweifender wurden die Pläne des östlichen Nachbarn, König Ottokars II. von Böhmen. Von der Nordgrenze Böhmens bis an die Adria sollte sich ein Land unter seiner Herrschaft erstrecken. Im ersten Anlauf hatte er seine Truppen durch passauisches Gebiet bis tief ins Niederbayerische hineingeführt. Im Frieden von Cham 1257 konnte noch einmal ein Ausgleich geschaffen werden, aber Ottokar blieb ein unruhiger und unberechenbarer Nachbar, der seine weiträumige Territorialpolitik keineswegs aufgegeben hatte. Nur wenn man den Bischof vor diesem politischen Hintergrund sieht, kann seine Regierung gerecht gewürdigt, manche Entscheidung, mancher Kompromiß verstanden werden. Wohl wird Bischof Leo nachgerühmt, daß er es sich vordringlich angelegen sein ließ, die zeitlichen Verhältnisse des Hochstifts in Ordnung zu bringen, doch in seinem Status als Reichsfürst wurde er zwangsläufig in die politischen Auseinandersetzungen gezogen.

Der unglückselige Salzburger Bistumsstreit, der über ein Jahrzehnt schwelte, bot Ottokar II. den ersehnten Anlaß, wieder nach Westen auszugreifen. 1247 war die Wahl des Domkapitels auf Philipp, den Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten, gefallen, der sich über neun Jahre beharrlich weigerte, die Bischofsweihe anzunehmen. 1257 wurde er seines Amtes enthoben und Ulrich von Kirchberg zum neuen Metropolit gewählt, eine Entwicklung, welche die weltlichen Großen auf den Plan rief. Ottokar von Böhmen unterstützte den amtsenthobenen Philipp, auf seine Seite stellte sich auch Bayerns Herzog Ludwig, während der neugewählte Ulrich der Unterstützung des ungarischen Königs und dessen Schwiegersohns, des bayerischen Herzogs Heinrich, sicher sein konnte. Bei dieser Konstellation war an eine schnelle Entscheidung nicht zu denken. Bereits Leos Vorgänger, Bischof Albert II., hatte an einer Provinzialsynode zu Landau a. d. Isar teilgenommen, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Herbst 1261 zeitlich einzureihen ist. In einer von den Bischöfen von Regensburg, Freising, Chiemsee und Lavant gefaßten Resolution wurde dem Kardinalskollegium der elende Zustand der Salzburger Kirche vor Augen geführt.

Aber auch als Leo seine Regierung antrat, war noch nichts entschieden. Ein Treffen in Niederaltaich, an dem sowohl der Abt des Klosters Hermann, als auch Bischof Otto von Passau, Bischof Leo von Regensburg und Bischof Thomas von Squillace, der apostolische Bevollmächtigte in Bayern, teilnahmen, dürfte sich wohl vornehmlich mit der Ordnung der Salzburger Kirchenverhältnisse beschäftigt haben. Unter demselben Gesichtspunkt kann auch die Zusammenkunft Bischof Leos von Regensburg mit Bischof Otto von Passau im August 1263 in Niederaltaich gesehen werden, während Leos Reise im November 1264 wohl einem letzten Wiedersehen mit seinem Bruder im Amt, dem Passauer Bischof galt, der schon vom Tod gezeichnet darniederlag.

Bereits im Februar 1264 hatte Erzbischof Ulrich im Geleitschutz des bayerischen Herzogs Heinrich Einzug in seinen Metropolitansitz halten können, doch seine Regierung kann man nicht mehr als eine Episode nennen. Schon vier Monate später



resignierte er nämlich auf sein Amt. Das ihm in den Mund gelegte Zitat „in Erkenntnis eigener Unzulänglichkeit und der menschlichen Bosheit“ zurückzutreten, beleuchtet schlagartig die Situation. Der lange Kampf hatte ihn zermürbt, er war es leid geworden, seinen Bischofssitz nur im Schutz der Waffen halten zu können.

Doch was Ottokar nicht mit Gewalt gelungen war, erreichte er nun durch Diplomatie; er lancierte einen Verwandten, den Prinzen Ladislaus von Schlesien, auf den Salzburger Metropolitansitz sowie einen Freund und Vertrauten, den Domherrn Peter von Breslau, auf den vakanten Passauer Bischofsstuhl. Das war ein Alarmsignal, sowohl für den bayerischen Herzog, zumal der Papst den Böhmenkönig aufgefordert hatte, gegen Heinrich von Niederbayern vorzugehen, der Salzburger Güter besetzt hielt, als auch für den Regensburger Bischof, dessen Gebiet bei einer kriegerischen Auseinandersetzung am stärksten gefährdet war. Im Angesicht der drohenden Gefahr rückte man näher zusammen, schwelende Besitzstreitigkeiten erschienen plötzlich nichtig und es kam zum Vergleich zwischen Bischof Leo und Herzog Heinrich von Niederbayern vom 12. Juli 1265. Der Herzog verzichtete auf alle Güter „in montanis“, zu Bach und anderwärts, die einst Pfalzgraf Rapoto an das Hochstift gegeben hatte, dazu auf die siebenhundert Pfund Entschädigung, die ihm als Ausgleich noch seit den Zeiten Bischof Alberts I. zustanden. Dafür belehnte ihn der Bischof mit dem Hof in Chammünster und verzichtete zusammen mit seinem Domkapitel auf die Ansprüche auf Dingolfing.

Wie notwendig und richtig dieses beiderseitige Entgegenkommen war, sollte sich schon bald zeigen. Bereits im Spätherbst 1265 drangen böhmische Truppen mehrfach in Bayern ein, doch war es noch nicht viel mehr als ein Geplänkel. Zum großen und vernichtend gedachten Schlag konnte Ottokar erst ausholen, als sich die Stadt Regensburg mit ihm gegen den Bischof und den Herzog verbündete. Es ist hier wie bei fast allen Bündnissen ein Zusammenfließen der unterschiedlichsten Komponenten: die Stadt im Vollgefühl ihrer noch jungen Eigenständigkeit will sich als unabhängiges Gemeinwesen produzieren und sich gegen die ehemaligen Stadtherren, den Bischof und den Herzog emanzipieren, der Böhmenkönig sieht einen Bundesgenossen in seinen Annexionsplänen und ein Quentchen ganz privater Revanche ist auch dabei. Ottokar fühlte sich in seiner persönlichen Eitelkeit durch Bischof Leo gekränkt, da dieser 1264 seine Einladung zu den Vermählungsfeierlichkeiten Belas von Ungarn übergangen hatte. So kam am 24. Juli 1266 in Taus zwischen Delegierten der Regensburger Bürgerschaft unter Führung des Bürgermeisters Albrecht Portner auf der einen und dem Böhmenkönig auf der anderen Seite ein Vertrag zustande, welcher der Stadt auf zehn Jahre Schutz gegen jedwede Übergriffe garantierte.

Gestützt auf dieses Abkommen ließ Ottokar seine Truppe in die Oberpfalz einmarschieren. Im August standen sie vor Cham, das jedoch, stark befestigt, den Angriffen widerstehen konnte. Schlimmer erging es den Orten auf dem flachen Land: Nittenau, Stefling und Regenstauf wurden niedergebrannt, der Weg nach Regensburg stand offen. An einem nicht näher bezeichneten Tag im August lagerte das böhmische Heer vor der Stadt, Einlaß erhielt aber nur der König mit kleinem Gefolge. Die Resistenz der bischöflichen und herzoglichen Partei war so stark, daß Ottokar nur eilends in Begleitung des Bürgermeisters und des Hansgrafen die „vorzüglichsten“ Kirchen der Stadt besuchen konnte und sich dann in „großer Furchte über die Brücke und die Straße, auf der er gekommen war, zurückziehen mußte“, wie ein zeitgenössischer Annalist berichtet.

Die Furcht war begründet, denn Herzog Heinrich war mit seinen Mannen schon ins Weichbild der Stadt gerückt – der 1265 mit Bischof Leo geschlossene Vergleich hatte



seine Früchte getragen. Mit dem überstürzten Rückzug von Regensburg hatte das böhmische Unternehmen seinen Höhepunkt überschritten, doch der angerichtete Schaden war vor allem für den Wohlstand des Hochstifts beträchtlich. Aus Geldmangel sah sich Bischof Leo 1266 genötigt, den großen Zoll um fünfhundert Pfund an den Rat der Stadt zu verpfänden, eine Maßnahme, die umso gravierender war, als 1257 schon Bischof Albert I. aus drückender Schuldenlast das bischöfliche Propstgericht an die Stadt verpfändet hatte. Damit war ein Großteil der Einkünfte aus bischöflichen Gerechtsamen in andere Hände übergegangen.

1267 kam es auf Betreiben des päpstlichen Legaten Guido sowie auf Vermittlung der Bischöfe von Regensburg und Prag zu einer Versöhnung der beiden Kontrahenten Ottokar und Heinrich. Von langer Dauer war dieser Friede jedoch nicht. 1270 überzog Ottokar Ungarn wiederum mit Krieg, was Herzog Heinrich im Frühsommer 1271 auf den Plan rief, um seinem Schwager auf dem ungarischen Königsthron zu Hilfe zu kommen. Doch die politische Situation hatte sich gegenüber 1266 insofern verschoben, als die bayerischen Bischöfe, unter ihnen auch der Regensburger Bischof, nun auf Seiten Ottokars standen. Dieser war nun nicht abgeneigt, mit Ungarn einen kurzfristigen Frieden einzugehen, der auch Bayern miteinschloß.

Die Verhandlungen begannen im Frühsommer 1271 in Preßburg und wurden im Juli desselben Jahres in Prag abgeschlossen. Zu den Delegierten dieser „Friedenskommission“ zählte neben dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Freising, Prag, Olmütz und Seckau auch Bischof Leo von Regensburg. Doch allem Anschein nach war er gleich dem Freisinger Bischof schon im Mai in das – modern ausgedrückt – Krisengebiet gereist, denn am 25. Mai urkundet er in St. Florian bei Linz und am 2. Juni gemeinsam mit Bischof Konrad von Freising in Wien.

Für Herzog Heinrich hatte sich weder die langjährige Verbindung mit Ungarn gelohnt noch der Frieden von 1271 einen Nutzen eingebracht. Wonach er in den folgenden Jahren strebte, war eine dauerhafte Verständigung mit Böhmen. In die Verhandlungen wurde wiederum Bischof Leo eingeschaltet, der sich in Begleitung seines Vitztums Heinrich von Siegenhofen, des Kanonikers Ulrich von Dornberg und anderer nach Prag begab. Die Reise kann frühestens nach dem 18. November 1272 angetreten worden sein, denn unter diesem Datum ist Bischof Leo Mitsiegler einer Urkunde der Äbtissin Wilburgis von Obermünster. Am 21. November desselben Jahres befand er sich noch in Metten, wo er die Rechte der Hausgenossenschaft der Münzer in Regensburg bestätigt. Man darf sicherlich annehmen, daß es sich hier schon um eine Zwischenstation auf dem Weg nach Prag handelte. Das Schreiben Herzog Heinrichs, mit dem er Bischof Leo zu Friedensverhandlungen nach Prag sandte, dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach in der zweiten Hälfte des November 1272 ausgestellt worden sein. Der Aufenthalt Leos in Prag ist urkundlich zwischen dem 1. und 4. Januar 1273 belegt. Unter dem Datum des 1. Januar verleiht er durch eine in Strahov ausgestellte Urkunde mit Zustimmung des Bischofs Johann von Prag allen, welche die Kirchen des Johanniterordens besuchen, einen Ablass. Mit Urkunde vom 4. Januar, Ausstellungsort wiederum Strahov, wird allen, die den Michaelsaltar in Višehrad an gewissen Festen besuchen, ein Ablass erteilt.

Am 29. Januar 1273 urkundet Leo schon wieder in Regensburg. Die Verhandlungen in Prag können demnach nur um die Jahreswende 1272 auf 1273 stattgefunden haben. Zu den Mitausfertigern dieses Friedensinstruments von 1273 gehörten neben Bischof Leo von Regensburg der Erzbischof von Salzburg, sowie die Bischöfe von Bamberg, Passau, Freising und Brixen.

„Die Krankheit, an der Niederbayern litt, war nicht bloß Ottokars Machtstreben



allein, sondern der Rückhalt, den der Böhme an den bayerischen Bischöfen genoß“, so wurde es einmal formuliert, doch zunehmend schwand dieser Rückhalt. Die Wahl eines neuen deutschen Königs war abzusehen; daß sie auf Rudolf von Habsburg fallen würde, war so gut wie sicher. Wollte man sich jede Handlungsfreiheit offen lassen? Schließlich waren die Bischöfe nicht nur das geistliche Oberhaupt, sondern als Landesherren in ihren Territorien auch für das zeitliche Wohl ihrer Untertanen verpflichtet.

Aus dem Wahlgang vom 1. Oktober 1273 trat Rudolf als Sieger hervor – nicht ohne Schwierigkeiten und nur mit kräftiger Unterstützung des bayerischen Herzogs Ludwigs II. Das gespannte Verhältnis der feindlichen Brüder mußte sich damit noch mehr verschlechtern. Ludwig als Herzog von Oberbayern hielt zum neuen König, Heinrich von Niederbayern stand seit dem Frieden von 1273 auf Seiten des böhmischen Königs.

Daß es früher oder später zu einer Machtprobe zwischen Rudolf und Ottokar kommen würde, war unabdingbar. So mußte sich der deutsche König treuer Bundesgenossen versichern, die er in den Bischöfen sah. 1274 August 4 fertigt er in Hagenau zwei Diplome für den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Regensburg und Passau aus, die im ersten bestimmen, daß sie gemeinsam und jeder Einzelne für sich das Recht haben, mit Baronen, Grafen, Freien, Ministerialen, Städten und Bürgern ihrer Provinz nach Treu und Glauben Anordnungen zu treffen über alle Angelegenheiten, die zu Nutzen und zur Reform des Reiches dienen. Im zweiten Diplom bestätigt der König alle Rechte und Besitzungen, welche die drei genannten Kirchenfürsten in Österreich, der Steiermark, Kärnten und Bayern haben und verspricht, ihnen etwa entrissene Güter zurückzugeben und alle Strafen und Urteile anzuerkennen, die sie gegen diejenigen fällten, welche sie beraubt oder gekränkt hatten. Vermutlich nicht zu unrecht sieht man in Bischof Leo von Regensburg den Initiator dieser Urkunden.

Zeitlich schwer einzureihen ist eine Reise Bischof Leos zu Ottokar von Böhmen, die in einer Urkunde von 1275 März 9 erwähnt wird. Zweck dieser persönlichen Begegnung war die Rückforderung regensburgisch-hochstiftischer Güter in Österreich, die der Böhmenkönig widerrechtlich okkupiert hatte. Diese Reise kann entweder zwischen dem 4. August 1274, dem Ausstellungsdatum der oben erwähnten Urkunden König Rudolfs, und einer auf Ende Oktober nach Salzburg einberufenen Provinzialsynode stattgefunden haben oder zwischen dieser und dem auf den 19. November anberaumten Reichstag zu Nürnberg. Bei den damaligen Reisegeschwindigkeiten hat das erstgenannte Datum die größere Wahrscheinlichkeit.

Auf dem Nürnberger Reichstag erschien zwar Bischof Leo, jedoch nicht der Bischof von Passau und auch nicht der Salzburger Erzbischof. Das bedeutete keine Abneigung gegen den König, sondern vielmehr ein Zeichen der Angst, Ottokar könnte schon jetzt einen Kriegszug inszenieren. Für diesen Fall wollte man bereit und keineswegs von der Heimat zu weit entfernt sein.

Sollte König Rudolfs Politik Erfolg haben, so mußte ein Weg gefunden werden, den niederbayerischen Herzog aus seiner „entente cordiale“ mit dem böhmischen König herauszuschmelzen und eine Annäherung an seinen Bruder zu bewerkstelligen. Die Hauptlast der Versöhnungspolitik ruhte auf den Schultern Bischof Leos. 1276 Januar 22 wird er gemeinsam mit Propst Heinrich von Ötting, Ulrich von Abensberg und Heinrich von Rohrbach von Herzog Heinrich als Vertreter bei den Friedensverhandlungen mit seinem Bruder Ludwig gewählt. Schon am 2. Februar desselben Jahres kommt es zu einer ersten Begegnung der feindlichen Brüder in Nürnberg. Am 15. Mai trifft man sich in Regensburg, wo schließlich am 21. Mai acht Schiedsrichter bestellt wurden, deren Aufgabe es war, die Friedensbestimmungen aufzusetzen. Offenbar



gestalteten sich die Verhandlungen schwieriger als vorauszusehen war, doch man wollte unter allen Umständen zu einem Abschluß kommen. So wurden die zu Schiedsrichtern Bestimmten dazu verpflichtet, so lange in Regensburg zu bleiben, bis das gewünschte Ziel erreicht war. Eine harte, aber wie das Ergebnis zeigt, wirkungsvolle Methode, langatmige Diskussionen abzublocken; denn schon am 29. Mai konnte der von Bischof Leo und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg herbeigeführte Entscheid fixiert werden, wonach der Streit zwischen den beiden Herzögen ihrer Fürstentümer wegen bis Michaelis über zwei Jahre ruhen sollte.

Mit der Verkündigung der Reichsacht über Ottokar am 24. Juni 1276 war der offene Krieg erklärt. Im September wird König Rudolf mit seinem Heer feierlich in Regensburg empfangen, das hochstiftische Kontingent unter Führung Bischof Leos schließt sich sofort an. Am 26. September ist der Zug bereits in Passau, wo Leo als Zeuge in einer Urkunde König Rudolfs für Bischof Petrus von Passau fungiert. Nun ging es die Donau abwärts über Linz und Enns, bis die Truppen schließlich am 18. Oktober vor Wien Stellung bezogen. Fünf Wochen konnte die Stadt Widerstand leisten, dann kapitulierte sie.

Damit war Bischof Leos Stunde gekommen, seine so oft bewiesene Verhandlungstaktik und sein diplomatisches Geschick unter Beweis zu stellen. Er unterzog sich dieser Aufgabe wiederum mit Erfolg. So finden wir ihn zugegen, als am 21. November 1276 der Friedensvertrag zwischen König Rudolf und Ottokar von Böhmen zustandekam. Am 30. Dezember beurkundet er mit Herzog Ludwig von Bayern und Landgraf Heinrich von Hessen, daß König Ottokar auf Österreich, Steiermark und Kärnten verzichtet hat, dagegen von König Rudolf mit Böhmen belehnt worden war. Mit dieser Urkunde tritt Bischof Leo zum letztenmal im unmittelbaren Reichsdienst in Erscheinung. Seine Anwesenheit in Wien war wohl noch für längere Zeit erwünscht und notwendig, ohne daß es eine quellenmäßige Überlieferung gibt, auf welche Aufgabebereiche sie sich erstreckt hat. Die letzte urkundliche Nachricht über sein Wirken dort stammt vom 2. Mai 1277 und betrifft den Kauf einer Hofstätte in der Suchingerstraße in Wien. In der Nacht vom 12. zum 13. Juli 1277 stirbt Bischof Leo in Wien.

Der Dienst im und für das Reich war nur ein Teil des Amtes eines Reichsfürsten auf dem Bischofsthron, das Bistum zu leiten, in kleine oftmals auch kleinliche Streitigkeiten schlichtend einzugreifen, der andere Teil. Bischof Leo vernachlässigte keinen zugunsten des anderen, er nahm sein Hirtenamt im Sinne des geistlichen Vaters getreulich wahr, aber in diesem patriarchalischen Sinn regierte er auch sein Bistum. Das ihm von späteren Historiographen verliehene Prädikat, der „unermüdlichste Friedensstifter“ seiner Zeit gewesen zu sein, hätten ihm wohl nicht alle von ihm väterlich Geführten zugestanden und schon gar nicht die Mönche von St. Emmeram.

Zu Beginn seiner Amtsführung gestaltete sich das Verhältnis zwischen Bischof und Kloster St. Emmeram noch durchaus wohlwollend, obschon man in den 1226 und 1267 ausgestellten Inkorporationsurkunden für die Pfarreien St. Rupert in Regensburg und Aufhausen hätte hellhörig werden müssen. In beiden Urkunden bekundet Bischof Leo nicht nur seine besondere Hochschätzung gegen Abt und Konvent des Klosters, sondern weist auch auf den „besonderen Verband, in welchem das Kloster mit dem Hochstift steht“ hin. Diese „maior prae ceteris unio“ war für das Kloster ein hartes Joch. Der Bischof konnte das Recht beanspruchen, die Abtwahl zu bestätigen, die Güterverwaltung zu beaufsichtigen und forderte wochenlange Bewirtung für sich und sein Gefolge.

In St. Emmeram wurde hartnäckig tradiert, daß das Kloster „seit unvordenklichen Zeiten“ exemt, d. h. unmittelbar dem Papst unterstellt war. Allerdings, die Exem-



tionsbulle war, wenn überhaupt je vorhanden, verlorengegangen, ebenso ein späteres Schreiben Papst Paschalis II. (1117). Jedoch gab es noch ein anderes Beweismittel, den römischen Liber Censuum, in welchem die Abgaben verzeichnet waren, die jene Klöster zu leisten hatten, die von der Diözesangewalt befreit waren. Allerdings war seit langem der fällige Jahresbeitrag von sieben Marabutini nicht mehr gezahlt worden. Nun beeilte man sich, das Versäumte nachzuholen. Das Kloster erbrachte die für die damalige Zeit horrende Summe von einhundertvierzig Marabutini. Darüber erhielt es Quittung und die ersehnte Bestätigung der Exemtion. Man könnte meinen, das Kloster stand nun am Ziel seiner Wünsche und es wäre Ruhe eingeleitet. Im Vollgefühl des Erfolges ging das rechte Maß der Dinge verloren. Nun wurde Bischof Leo, wie die Prüfeninger Annalen berichten, wegen ungerechter Belastung des exemten Klosters St. Emmeram (wobei „exemt“ für den Tatbestand erschwerend hinzukam) wegen Prokurationen und anderer Rechte, die er im Kloster für sich beanspruchte, bei der Kurie angeklagt und auf den 18. November 1274 nach Lyon zitiert.

Selbstverständlich leistete Leo dieser Vorladung keine Folge, im Gegenteil. Am 11. Oktober setzte er Abt Haymo von St. Emmeram ab, was dieser wiederum nicht widerspruchslos auf sich nahm, sondern nach Lyon reiste. Dies berührte nun den Bischof wieder wenig und Anfang des Jahres 1275 – wohl nach Ablauf der offiziellen dreimonatigen Frist bei Neuwahlen – setzte er einen Mönch des Klosters Niederaltaich, den Magister jur. Wolfgang, als Abt von St. Emmeram ein. Daß der Emmeramer Konvent ihn als Günstling des Bischofs und Eindringling sah, läßt sich denken; der Gehorsam wurde ihm verweigert, zumal nun auch der abgesetzte Abt Haymo wieder aus Lyon zurückgekommen war, wo er vergeblich auf den Bischof oder dessen Vertreter gewartet hatte. Nun tat Leo den nächsten Schritt; er exkommunizierte am 10. März 1275 den gewesenen Abt und einige Mönche von St. Emmeram, die sich allerdings in keiner Weise um diese Zensur kümmerten und weiterhin ihre geistlichen Funktionen ausübten. Die Mißachtung der von ihm erlassenen Strafen war der berühmte Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte; der Bischof geriet in einen wahrhaft alttestamentarischen Zorn und schickte am Karfreitag Bewaffnete in das Kloster, um die Vorratsräume leeren zu lassen; damit sollte wohl die Halsstarrigkeit der Emmeramer gebrochen werden.

Doch die von Haymo bei der Kurie angestrebte Klage lief indes weiter. Leo hatte auf keine der Vorladungen reagiert; nun wurde ihm abermals eine Frist gesetzt, die Angelegenheit zu bereinigen. Die Reaktion des Bischofs entsprach ganz seinem energischen Temperament. Von Stauf aus beauftragte er seine Ministerialen Konrad von Hohenfels und Ulrich von Schlüsselburg, Haymo und zwei andere Mönche gefangenzunehmen und wenn nötig, mit Gewalt nach Stauf zu schaffen; was auch geschah. Die übrigen Mönche wurden teils vertrieben, teils flohen sie selbst, die meisten von ihnen nach Prüfening, aber der Rat der Stadt stellte den Verfolgten drei Stadttürme als sicheren Zufluchtsort zur Verfügung.

Nun war es an den Emmeramer Mönchen, einzulenken und einen Kompromiß anzustreben. Am 13. Juli 1275 wurden Bischof Leo durch Abt Dietmar von St. Peter in Salzburg und anderen Schiedsrichtern seine Rechte über St. Emmeram anerkannt. Im einzelnen wurde bestimmt, er solle den neuernannten Abt Wolfgang weihen, zum Zeichen seiner weltlichen Rechte solle er im Kloster ein Mahl einnehmen, aber sich auch dazu verpflichten, auf alle Klagen desselben zu antworten. Noch am gleichen Tag dankte Abt Haymo ab; die Weihe Wolfgangs vollzog der Bischof am 22. August 1275.

Es wäre verfehlt zu glauben, daß nun Friede und Ruhe eingeleitet sei. An der päpst-



lichen Kurie wußte man nichts von dem am 13. Juli geschlossenen Vergleich und so lief das Verfahren weiter. 1276 Mai 11 befiehlt Kardinal Ancherus, der für den zum Bischof von Ferrara erhobenen päpstlichen Kämmerer Wilhelm die Leitung des Prozesses zwischen Leo und dem Kloster St. Emmeram übernommen hatte, dem Abt von Ahausen gegen den Bischof, der auf die Vorladung nach Rom nicht erschienen war, Suspension und Exkommunikation zu verkünden; ein Beschluß, der in Emmeram mit Freuden verkündet wurde, soweit nicht, wie in der Dompfarrei zu einer List gegriffen wurde.

Erst jetzt fühlte sich Leo bemüßigt, einen Vertreter an die Kurie zur Klärung der Angelegenheit zu senden. Dem prozeßführenden Kardinal Ancherus erschien jedoch die ganze Sache so unklar und die Aussagen so widersprüchlich, daß er im Sommer des Jahres 1277 den Bischof und den Dompropst von Augsburg mit der Untersuchung beauftragte und sie zur Berichterstattung nach Ablauf von vier Monaten verpflichtete. Soweit es Bischof Leo betrifft, zog der Tod den Schlußstrich unter dieses schwebende Verfahren; der Exemtionsstreit zwischen dem Kloster St. Emmeram und dem Hochstift ging noch über Jahrzehnte.

Bewußt wurde auf das eine Bild des Bischofs: im Dienst des Reichs unermüdlich um Frieden und Ausgleich bemüht, das andere gesetzt: kompromißlos seine Interessen zu vertreten, nicht frei von Emotionen, die ihn oft hart an die Grenze des rechtlich noch zu Vertretenden führten. Doch ihn nur unter diesen beiden Aspekten zu sehen, wäre ungerecht. Dazwischen liegen hochherzige Güte und milde Strenge. So verfügte er knapp ein Jahr nach seinem Amtsantritt die Übertragung des Grundzehnts der Pfarrei St. Ulrich an das Domkapitel, „um den Mangel an Brot zu beheben“. Wie dürftig die Dompräbenden dotiert waren, hatte er am eigenen Leib verspürt, als er von etwa 1260 bis 1262 Pfarrer in Niedermünster war.

Mit besonderem Wohlwollen kam Leo dem Katharinenspital entgegen, das dieses aber auch im höchsten Maß verdiente. Schon 1254 werden in einer Urkunde Papst Innozenz IV. zweihundertfünfzig Insassen, Lahme, Schwache und Elende aller Art genannt, das Haus war damit hoffnungslos überfüllt. Aber auch der Erweiterungsbau von etwa 1250 bedeutete nicht viel, denn 1260 nennt Bischof Heinrich von Chiemsee das Katharinenspital eine Zufluchtsstätte für jeden, der arm, schwach oder krank ist. Das Leid und die Not, die Bischof Leo nun hier bei einer Visitation am 2. März 1263 sah, bewogen ihn, nicht nur jedem, der dem Spital Almosen spendete, einen Ablass zu erteilen, sondern auch, wer aus Barmherzigkeit nur die Kranken besuchte, sollte in diesen Genuß kommen. Der Aufruf verhallte nicht ungehört. 1265 Oktober 19 bestätigte der Bischof Güterschenkungen des Pfarrvikars Konrad von Nittenau an das Katharinenspital, 1267 April 29 verkaufte Konrad von Hohenfels mit Zustimmung des Bischofs und des Domkapitels Güter in Abbach, die er für 220 Pfund vom Hochstift zu Lehen hatte, um 60 Pfund an das Spital, am 30. November 1268 bestätigte Leo dem Katharinenspital den von Berthold Häurüffel geschenkten Hof in Reut bei Kösching. 1270 Oktober 11 hatte der schon erwähnte Konrad von Nittenau vom Spital eine Gült in Höhe von 55 Pfund gekauft, 1273 Januar 31 schenkte er nochmals einen Hof zu Kösching und schließlich gab 1275 Juni 4 Heinrich von Lue, vormals Richter in Parkstein, Besitz zu Höflarn, Molansreut und Luhe, dazu noch vierzig Pfund bares Geld an die Brüder und Schwestern des Katharinenspitals.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts hatten die Bettelorden der Minoriten und Dominikaner im Bistum einen gewaltigen Aufschwung erlebt. Bereits 1233 hatte Bischof Konrad von Freising den Dominikanern von Regensburg die Erlaubnis erteilt, unbeschadet der pfarrlichen Rechte in seiner Diözese zu predigen; ihm folgte 1258



Bischof Heinrich von Eichstätt. 1264 gab Bischof Otto von Passau sämtlichen Kirchenvorständen seines Bistums bekannt, er habe den Regensburger Minoriten erlaubt, allenthalben zu predigen und Beichten zu hören. Regensburg war zu einer Art Zentrale der beiden Orden geworden, besonders seit Berthold, dem wortgewaltigsten Prediger deutscher Zunge im Mittelalter, der hier die letzten Jahre seines Lebens verbrachte. Des Bischofs Freigebigkeit im besonderen den Dominikanern gegenüber wird gern als Reverenz für seinen Vorgänger, Albertus Magnus, gesehen. Doch es hätte wohl kaum Leos Mentalität entsprochen, nur aus dankbarer Gesinnung und gegen die eigene Überzeugung den Orden zu unterstützen. Weit eher dürfte ihn ihre vorzügliche Arbeit als Prediger und Beichtväter, ihr Eifer beeindruckt haben, der auch unter den widrigsten Umständen nicht erlahmte. Gerade in Regensburg leisteten sie unter armseligen, ja eigentlich beschämenden Verhältnissen unermüdlich ihre Pflicht; ihr Gotteshaus, 1230 mit viel Eifer begonnen, war 1275 noch nicht vollendet. Bei Regen oder im Winter waren die Ordensmänner gezwungen, in andere Kirchen auszuweichen. Trotz der finanziell wenig ersprießlichen Lage des Hochstifts hier helfend einzugreifen, bedeutete keine Verbeugung nach irgendeiner Seite, sondern einen Akt brüderlicher Liebe. 1263 Juli 28 übergab Leo gegen einen jährlichen Zins von fünf Pfennig an Prior Herwic und den Konvent der Dominikaner eine Hofstätte bei St. Blasien, die bislang Wolfgang von Schierling zu Lehen hatte. Als am 31. Dezember 1268 die Äbtissin Beatrix von St. Paul den Dominikanern zwei Grundstücke gegen eine gewisse Summe Zinses überließ, fungierte der Bischof als Mitsiegler. In der gleichen Rolle sehen wir ihn 1273 Mai 10; hier gab Ulrich, Truchseß von Eggmühl, seine Einkünfte zu Upfkofen an die Dominikaner. Mit Zustimmung des Domkapitels schenkte Bischof Leo am 10. Juli 1273 ein Grundstück im Westen bei dem „neuen Haus“ an Prior und Konvent des Dominikanerklosters. 1275 Juni 19 bestätigte Leo eine Urkunde des Domkapitels, das auf Bitten des Regensburger Bürgers Dulcis ein Grundstück im Westen der Stadt an die Dominikaner abgetreten und dafür einen Garten vor der Stadt erhalten hatte. Nur wenige Tage später, am 24. Juni, verließ der Bischof allen, die zum Bau der Dominikaner-Kirche spenden, einen Ablass. Leo ließ auch keinerlei Übergriffe auf den Orden oder Beeinträchtigung seines Wirkens zu. Sein Status als päpstlich bestellter „iudex ac conservator“ der Privilege des Dominikanerordens erlaubte ihm, in Zweifelsfällen einzuschreiten; daß er dieses Recht auch in Anspruch nahm, zeigt ein vor 1270 einzureihender Brief, in dem er dem Pfarrer von Frankfurt befahl, alle Feindseligkeiten gegen den Orden aufzugeben.

Verhältnismäßig zahlreich urkundete Bischof Leo auch zugunsten der Dominikanerinnen vom Heiligen Kreuz zu Regensburg. Wie andere Frauenklöster des 13. Jahrhunderts waren auch sie aus einer Gemeinschaft frommer Büsserinnen, die ohne feste Statuten und ohne gemeinsame Wohnung lebten, hervorgegangen. Der 22. Februar 1233, an dem Bischof Sigfried die Schenkung eines Baugrundes durch Regensburger Bürger in der westlichen Vorstadt nahe der Stadtmauer an die Nonnen von Heilig Kreuz bestätigte und die Erlaubnis zum Bau einer Kirche erteilte, gilt als das Gründungsdatum des Regensburger Dominikanerinnenklosters. Damit wurde es die älteste Niederlassung dieses Ordens in Deutschland überhaupt. Spätestens seit 1244 war die Regel „Sancti Augustini“, wie sie in St. Sixtus in Rom beachtet wurde, eingeführt. Erst ab 1278 setzte sich die Bezeichnung „Dominikanerinnen“ durch. Doch bereits 1262 war ihr Konvent schon so erstarkt, daß eine Tochterniederlassung in Adlersberg gegründet werden konnte.

Eine ähnliche Entwicklung treffen wir auch beim Kloster der Klarissen im Osten der Stadt. Hier hatte sich eine Vereinigung von Frauen zusammengeschlossen, die als



Schwestern der Heiligen Magdalena ein bußfertiges Leben führten. Unter diesem Namen wurden sie auch noch in den Urkunden Bischof Leos geführt. Erst 1286 nahmen sie die Ordensregel der heiligen Klara an.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts waren solche Bußgemeinschaften und auch Eremitenvereinigungen zahlreich emporgeschossen. Die Träger dieser Bewegung waren Laien und der niedere Klerus gewesen; es wäre falsch, ihnen nicht zumindest anfänglich lauterer Wollen und echte Religiosität zu unterstellen. Aber in ungezügelter Schwärmerei gerieten sie nur zu bald an den Rand der Häresie oder betrieben diese sogar. Beide Extreme finden sich im Regensburger Bistum. 1268 klagte der Vikar Konrad von Nittenau darüber, daß sich in seinem Bereich die häretische Sekte der Armen von Lyon, also die Waldenser, niedergelassen hätten. Bereits 1262 Dezember 17 hatte Herzog Ludwig von Oberbayern seine Beamten angewiesen, die Dominikaner in ihrem Beruf, die Häretiker aufzusuchen, mit allen Kräften zu unterstützen.

In Seemannshausen und Schönthal lebten Einsiedlervereinigungen nach den Konstitutionen der Wilhelmiten. Nicht daß ihnen ketzerische Umtriebe nachzusagen gewesen wären – doch konnten sie, gerade wenn ihr Glaubenseifer erlahmte, eine zersetzende Kraft werden. 1256 ordnete Papst Alexander IV. ihren Zusammenschluß im Mendikantenorden der Augustiner-Eremiten an, Papst Urban IV. bestätigte 1261 und 1262 diesen Beschluß und 1263 Februar 6 transumierte Bischof Leo die päpstlichen Schreiben, da die Originale wegen Gefährlichkeit der Wege nicht transportiert werden konnten.

Mißstände und Nachlässigkeiten waren Leo offenbar ein Greuel und „wo er solche traf, fand er auch schon ein pflichtmäßiges Feld für seine Tätigkeit“. Dies glaubte er schon bald nach seinem Regierungsantritt in dem Kollegiatstift St. Johann gefunden zu haben. Offenbar war nach seinem Geschmack hier die Führung zu locker. Da er das Stift als „ein Glied der Kathedrale“ betrachtete, schien es ihm selbstverständlich, autoritär in dessen innere Verwaltung eingreifen zu können. Daß hier die Unstimmigkeiten nicht wie bei St. Emmeram ausufernten, war dem Einspruch der Domkanoniker, dem Leo Gehör schenkte, zu danken. 1264 März 29 bestätigte er dem Kapitel von St. Johann das zeitweilig von ihm bestrittene Recht der freien Wahl des Propstes mit der Auflage, diesen immer aus der Mitte des Domkapitels zu wählen und vom Bischof bestätigen zu lassen. Was der Bischof durchsetzen konnte, war die Schaffung des Amtes eines Dekans. Die Kanoniker wählten hierzu den bischöflichen Kaplan Konrad. Außerdem grenzte er die Zuständigkeiten von Propst, Dekan und Kapitel zu dessen Amtleuten gegeneinander ab.

Mit einer wörtlich fast gleichlautenden Urkunde von 1270 Oktober 4 führte Leo in Pfaffenmünster ebenfalls das Amt des Dekans ein.

Auch im Augustinerchorherrenstift Rohr fühlte sich Leo veranlaßt, einzugreifen. 1270 war Propst Konrad von Rohr sowohl mit seinem Dekan als auch dem Konvent so heillos zerstritten, daß der Bischof mit Zustimmung der Rohrer Vögte als zeitweiligen Administrator des Stiftes den Dekan der Alten Kapelle zu Regensburg, Meinhard, bestimmte.

Es wäre voreilig, einerseits den Schluß zu ziehen, Leo habe sich Amtsgewalten anmaßt und Einspruchsrechte beansprucht, die ihm nicht zustanden und andererseits, die Klöster wären zu Disziplinlosigkeit herabgesunken. Zumeist waren es wirtschaftliche Schwierigkeiten, die ihnen nicht einmal angelastet werden konnten, welche die Schuld an den Mißständen trugen. Ein treffendes Beispiel dafür ist St. Johann. Es war so dürftig dotiert, daß es nie recht gedeihen konnte. So erhöhte 1263 Oktober 15 bereits Leo die dem Stift von Bischof Sigfried vermachten Einkünfte von vier Pfund aus



der Kirche in Winklsaß auf sechs Pfund und bestimmte 1267 März 29 wegen der mannigfaltigen Schäden an Bau, Paramenten, Büchern und Lichtern, daß bei Vakanz einer Pfründe deren Einkünfte über das dem verstorbenen Kanoniker zustehende Gnadenjahr und das dem Kapitel zustehende zweite Jahr hinaus, weitere zwei Jahre gesammelt und für notwendige Belange des Stifts unter Verschuß gehalten werden; stand dem Kanoniker kein Gnadenjahr zu, sollten die Einkünfte auf drei Jahre für die Bedürfnisse des Stifts gesammelt werden.

Ein Großteil der von Bischof Leo ausgefertigten Urkunden war „Verwaltungs-routine“: Besitzbestätigungen, schlichtende Eingriffe in Streitfällen, Besitzvergaben. Vermehrt mußte sich der Bischof aber auch mit Übergriffen aufsässiger Ministerialen auseinandersetzen, einer Gesellschaftsschicht, die seit dem 12. Jahrhundert teils begünstigt durch das Aussterben der mächtigen Adelsgeschlechter, teils bewußt in den Dienst des Herzogs als die zukünftige Beamtenschaft gezogen worden war. Sie rekrutierte sich aus Edelfreien ebenso wie aus Abkömmlingen hochfreier Geschlechter, die den Sprung zur Reichsunmittelbarkeit nicht geschafft hatten. So mußte der Bischof zweimal gegen den herzoglichen Ministerialen Alhard von Saulburg, der Straßenraub und andere Gewalttaten im Raum des Regensburger Bistums verübt hatte, einschreiten. Am 7. Mai 1268 war es im Beisein Herzog Heinrichs von Niederbayern zu einem Vergleich gekommen, wonach Alhard allen der Regensburger Kirche zugefügten Schaden ersetzen sollte. Unter Stellung von Bürgen wurde eine sechsjährige Waffenruhe vereinbart. Solange die Bürgschaft lief, verhielt sich Alhard anscheinend ruhig, doch kaum war diese abgelaufen, kam es zu erneuten Übergriffen. 1275 November 11 beschlossen der Bischof und der Herzog, daß die Streitigkeiten zwischen ihren Untertanen durch Schiedsrichter beigelegt werden sollen, dazu wurde dem Hochstift Wiedergutmachung aller angerichteten Verwüstungen zugesichert. Vielleicht ermuntert durch die Abwesenheit der Bischöfe, die schon zu den Friedensverhandlungen nach Wien gereist waren, führte der regensburgisch-hochstiftische Ministeriale Alfred von Frauenhofen gegen den freisingisch-hochstiftischen Ministerialen Siboto den Klachel eine Fehde. Über die Schadensforderungen mußten sich ihre Herren am 2. Juni 1271 zu Wien einigen.

Leos Episkopat wurde von zwei großen kirchlichen Ereignissen bestimmt: die Reformsynode von 1267 zu Wien und das zweite Konzil von Lyon.

Der päpstliche Legat Guido hatte die Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz auf die dritte Woche nach Ostern, das war in diesem Jahr der 6. Mai, eingeladen. Gekommen war die Oberhirten von Passau, Freising, Lavant, Brixen, Prag und Bischof Leo von Regensburg, der mit großer Wahrscheinlichkeit von seinem Vorgänger Albertus Magnus begleitet wurde, dazu zahlreiche Äbte. Diese Zusammenkunft ist, selbst wenn sie kein Ergebnis und keine Beschlüsse gebracht hätte, schon allein durch die Tatsache bemerkenswert, daß man nach langen Jahren wieder zu einem gemeinsamen Gespräch bereit war. Oberstes Thema war die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Sicher ist hier der Einfluß der Bettelorden zu spüren, ihre Predigtstätigkeit hatte ein starkes Echo gefunden. Aber – und das ist nicht genug einzuschätzen – die Kirchenoberen waren bereit und willens, bei sich zuallererst mit den Reformen zu beginnen. So lesen sich die ersten der insgesamt 19 Kapitel der am 12. Mai gefaßten Resolution fast wie ein Sparprogramm. Der Aufwand bei Visitationsreisen sollte eingeschränkt werden. In hierarchischer Abstufung wurde festgelegt, wieviele Pferde hierbei mitgeführt werden dürfen. Des weiteren ging es über den ehrbaren Wandel des Klerus, die Residenzpflicht, gegen die Häufung von Pfründen, gegen Vögte und Patronatsherren, die sich der Hinterlassenschaft von Geistlichen bemächtigen, aber es



wurde auch die Visitation der Benediktinerklöster beschlossen. Ob in diesen Passus die Zwistigkeiten Bischof Leos mit den Benediktinern von St. Emmeram eingeflossen sind, oder ob er von ihm initiiert worden war, läßt sich nicht ausmachen, auf jeden Fall heißt es in Can. 13: Alle Bischöfe der Salzburger Provinz und der von Prag sollen mit Zuziehung von zwei Zisterzienseräbten diese – gemeint sind die Benediktinerklöster – visitieren und reformieren; die Reform der dem heiligen Stuhl unmittelbar Unterworfenen besorgt Guido – der päpstliche Legat – selbst oder durch Delegierte. Einen auffallend breiten Raum, es sind die Canones 15 mit 19, nehmen die Beschlüsse bezüglich des Zusammenlebens der Christen mit den Juden ein. Es spricht einerseits eine ganz allgemeine, nicht näher zu umschreibende Animosität gegen die Juden aus ihnen, die jedoch vor dem sehr konkreten Hintergrund des Salzburger Bistumsstreites steht. In diesen wirren Jahren hatten die Juden eine rege Geschäftigkeit an den Tag gelegt und auch nicht gezögert, gestohlenen Kirchengut aufzukaufen. Durch das sogenannte Hehlerprivileg, das besagt, daß der gutgläubige Erwerber oder Pfandbesitzer gestohlenen Gut dem Eigentümer nur gegen Ersatz des Kaufpreises oder Darlehens herausgeben muß und nicht verpflichtet ist, den Namen des Verkäufers oder Pfandsetzers als des vermeintlichen Diebes zu nennen, konnten sie tatsächlich zu Geld kommen, ob schon der immer wieder und gerade in Zeiten der Judenverfolgung ins Spiel gebrachte immense Reichtum doch sehr relativ war. Abschließend verfügten die Synodalen, daß ihre Satzungen von den Bischöfen jährlich auf den Synoden verlesen werden, und sie das, was die Laien betrifft, in den Pfarrkirchen bekannt geben lassen.

Das zweite Konzil von Lyon, das vierzehnte allgemeine, wurde am 7. Mai 1274 von Papst Gregor X. feierlich eröffnet. Über zweihundert Konzilsteilnehmer, darunter eine auffallend hohe Zahl deutscher Bischöfe, zu denen auch Albertus Magnus und Regensburgs Bischof Leo zählten, hatten sich eingefunden. Zwei Hauptfragen standen zur Beratung an: die Union mit den Griechen und die Kirchenreform. Daß es sich neben diesen die ganze Kirche bewegenden Problemen am Rande auch mit kleinen, oftmals kleinlichen Aufgaben zu befassen hatte, zeigt die von dem St. Emmeramer Magister Friedrich mit viel Betriebsamkeit vorangetriebene Interessenpolitik.

Im Anschluß an das Konzil berief Erzbischof Friedrich II. Ende Oktober seine Suffragane zu einer Provinzialsynode nach Salzburg. Gekommen waren die Bischöfe von Regensburg, Passau, Freising, Brixen, Seckau und Chiemsee, dazu die Prälaten der Klöster. Die Reformbeschlüsse des Konzils hatten ihre Wirkung nicht versäumt und so wurde eingangs bedauert, daß die 1267 erlassenen Statuten, insbesondere soweit sie den Klerus betrafen, nicht mit der gebotenen Sorgfalt und Strenge durchgeführt worden waren. Es fiel unangenehm auf, daß die Benediktineräbte seit langem keine Provinzialkapitel mehr abgehalten hatten. Can. 1 der erlassenen Statuten verpflichtete sie, dieses bis zum kommenden Osterfest nachzuholen; sonst sähe sich die Synode genötigt, die Reform selbst in die Hand zu nehmen. Ganz offensichtlich wehte ein neuer schärferer Wind. Es wurden Bestimmungen herausgegeben über die Haartracht der Mönche, aber auch gegen die allzu häufig und oft leichtfertig erteilten Ablässe. Den feierlichen Abschluß der Synode bildete die Weihe der Salzburger Domkirche durch die anwesenden Bischöfe.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli des Jahres starb Leo, der sehr belesen und weise war. Mit diesen schlichten Worten berichten die zeitgenössischen Chroniken vom Tod einer der vorzüglichsten und tatkräftigsten Persönlichkeiten auf dem Regensburger Bischofsstuhl.

Sein Leichnam wurde von Wien nach Regensburg überführt und zunächst zur Kirche von St. Emmeram gebracht. Dort nahmen ihn die Mönche in Empfang und



hielten die feierlichen Leichengottesdienste ab. Leos Grablege wurde der Dom, dessen Bau er mit allen Kräften vorangetrieben hatte; auf der rechten Seite des Andreasaltars, der durch ihn geweiht worden war, fand er seine letzte Ruhestätte. Ein schlichter Gedenkstein erinnerte an den großen Bischof. 1630 ließ Bischof Albert IV. diesen entfernen und durch ein neues Grabdenkmal ersetzen, dessen Inschrift im besonderen an Leo als den Erbauer des Domes erinnern sollte. Doch als 1649 Bischof Albert IV. starb, wurde er selbst unter diesem Stein begraben; so kurze Zeit war erst vergangen und schon war das Denkmal alt und überflüssig geworden. Alberts Nachfolger, Bischof Wilhelm, Graf von Wartenberg, übergab es deshalb den Kartäusern zu Prüll für einen Altarstein im Kapitelhaus. Mit der Aufhebung des Klosters in der Säkularisation ging auch das Grabmal verloren. Aber bedarf es einer solchen Erinnerung? Der Dom ist Bischof Leos unvergängliches Denkmal.

#### LITERATUR:

J. R. Schuegraf, Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude, Teil 1, in: VHVO (= Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg) 11 (1847); Teil 2, in: VHVO 12 (1848). – F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2, Regensburg 1884, 476–563. – J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966, 53–58. – P. Mai, Bischof Leo Thundorfer. Ein Regensburger Patriziersohn auf der Kathedra des hl. Wolfgang (1262–1277), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 69–95.